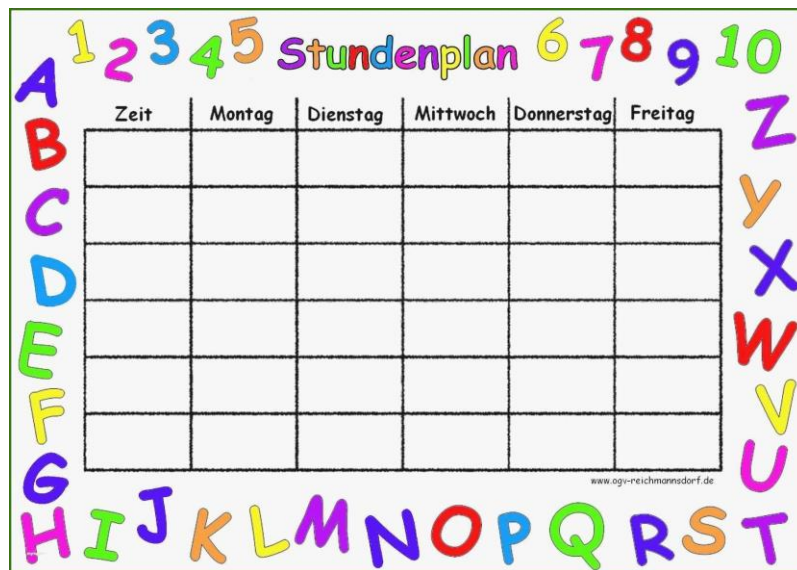




Beantwortung Postulat

Neuregelung der Unterrichtszeiten in der Primarschule am
Nachmittag

Inhalt

1	Inhalt Postulat	3
1.1	Überweisung	3
1.2	Begründung Postulantinnen und Postulanten	3
2	Beantwortung	3
2.1	Grundsätze.....	3
2.2	Merkmale eines guten Stundenplans.....	3
2.3	Vorgaben Kanton	4
2.4	Weitere Einflussfaktoren	4
2.5	Schlussfolgerung	4

1 Inhalt Postulat

1.1 Überweisung

Am 26. August 2020 wurde das Postulat «Neuregelung der Unterrichtszeiten in der Primarschule am Nachmittag» von Karin Hefti und Mitunterzeichnenden eingereicht. Im Postulat wird der Gemeinderat dazu aufgefordert,

1. darauf hinzuwirken, dass ab Schuljahr 2021/22 in der Primarschule der Unterricht nachmittags in Blockzeiten von 13.30 – 15.05 Uhr erfolgt;
2. zu prüfen bzw. darauf hinzuwirken, wie die Stundenpläne ab Schuljahr 2022/23 in der Primarschule/Kinderergarten planbarer und geschwisterkompatibler gestaltet werden können (fixe Schultage am Nachmittag, fixe freie Nachmittage je Zeitprofil);
3. dem Einwohnerrat bis spätestens März 2021 Bericht zu erstatten.

Der Gemeinderat hat diesen Vorstoss an der Einwohnerratssitzung vom 28. Oktober 2020 entgegengenommen.

1.2 Begründung Postulantinnen und Postulanten

Die Begründungen der Postulantinnen und Postulanten können dem Postulat in der Aktenaufgabe entnommen werden.

2 Beantwortung

Als eigenständige Behörde war die Schulpflege noch bis Ende 2021 für die Belange der Schule verantwortlich. Im Zwischenbericht vom 26. April 2021 hat die Schulpflege zum vorliegenden Postulat Stellung genommen.

Seit 1. Januar 2022 trägt der Gemeinderat die Gesamtverantwortung für die Schule. Er hat deshalb die von der Schulpflege formulierten Einschätzungen aus dem Zwischenbericht nochmals kritisch überprüft.

2.1 Grundsätze

Es gelten folgende Grundsätze für die Gestaltung des Stundenplans (Leitfaden der Schule Windisch):

- Die Stundenplangestaltung soll sich auf der Grundlage des Bildungsauftrags nach den Bedürfnissen der Lernenden richten.
- Die Fächer sowie die freien Nachmittage sollen pädagogisch sinnvoll auf die Schultage verteilt werden. Auch die Pausen sollen so festgelegt werden, dass sie den Bedürfnissen der Lernenden möglichst gerecht werden.
- In der Primarschule beginnt der Unterricht ab der 3. Klasse höchstens einmal (bei hoher Dringlichkeit) um 7.30 Uhr, ab der 4. Klasse höchstens zweimal und ab der 5. Klasse höchstens dreimal um 7.30 Uhr. Kommt es zu fünf Lektionen am Vormittag, sind die Kernfächer entsprechend zu reduzieren.
- Zwischenstunden sind erst in der Oberstufe möglich und nur bei ausreichender Aufenthaltsmöglichkeit.

2.2 Merkmale eines guten Stundenplans

Die promotionswirksamen Fächer sind ausgewogen verteilt.

- Pro Halbtage gibt es keine Massierung von kopflastigen Lektionen.
- Die Lektionen eines Faches sind sinnvoll über die Woche verteilt.
- Zwei verschiedene Fremdsprachen folgen nicht aufeinander.
- Doppelstunden im Fach Bewegung und Sport sind erlaubt.
- Weder Klassenlehrpersonen noch Fachlehrpersonen sind bezüglich der Stundenverteilung benachteiligt.

2.3 Vorgaben Kanton

Weiter sind folgende Vorgaben des Kantons für die 1. – 3., teilweise auch für die 4. Klasse, zu berücksichtigen:

- Am Vormittag sind Blockzeiten einzuhalten. Für den Nachmittag sind diese nicht vorgegeben.
- Ein schulfreier Nachmittag soll für alle der gleiche sein (heute ist dies der Mittwochnachmittag).
- Die Fächer TTG, Englisch, Französisch und Musikgrundschule sollen im Halbklassenunterricht stattfinden.

2.4 Weitere Einflussfaktoren

Zu berücksichtigen sind zudem folgende «Tatsachen», die die Stundenplangestaltung erschweren:

- Weniger als die Hälfte der Lehrpersonen arbeitet in einem 100%-Pensum.
- Ab der 3. Klasse werden 27 Lektionen pro Woche unterrichtet. Dies bedingt entweder ein Schulbeginn einmal um 7.30 Uhr oder versetzte Unterrichtszeiten am Nachmittag.

2.5 Schlussfolgerung

Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte lässt sich schlussfolgern, dass die Möglichkeit besteht, für die 1. und 2. Klasse Primarschule einen weiteren einheitlichen freien Nachmittag neben dem Mittwochnachmittag festzulegen. Ab dem Schuljahr 2021/22 wurde dies mit einem zusätzlichen freien Nachmittag am Freitag für alle 1. und 2. Klassen der Primarschule bereits umgesetzt.

Ab der dritten Klasse (und aufwärts) ist dies aufgrund der räumlichen (mehrere Räume mit Mehrfachbelegung) und personellen (Teilzeitpensen) Situation nicht umsetzbar. Die Raumknappheit hat sich in den letzten Monaten weiter verschärft. Eine Entspannung ist erst mit dem Neubau der Schulanlage Dohlenzelg zu erwarten. Zudem ist der Arbeitsmarkt ausgetrocknet, was bedingt, dass weiterhin flexible Pensen angeboten werden müssen, um gute Lehrpersonen zu finden.

Der Gemeinderat sieht keine Möglichkeit, dem Begehren von weitergehenden flächendeckenden Blockzeiten am Nachmittag zu entsprechen.

Zudem besteht für alle Eltern die Möglichkeit, die von der Gemeinde garantierte ausserschulische Betreuung in Anspruch zu nehmen. Eine Notwendigkeit für die Einführung von Blockzeiten auch am Nachmittag ist somit nicht gegeben.

Eine «ganztägige» Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch die Schule kann nur durch eine Tagesschule garantiert werden.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Das Postulat «Neuregelung der Unterrichtszeiten in der Primarschule am Nachmittag» vom 26. August 2020 wird abgeschrieben.

Windisch, 2. Mai 2022

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter,
Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- Postulat «Neuregelung der Unterrichtszeiten in der Primarschule am Nachmittag»